

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.11.2011
Dezernat III	Amt Team 5	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0287/11**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.11.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.01.2012	öffentlich
Stadtrat	16.02.2012	öffentlich

Thema: Touristische Ausschilderung des Wasserstraßenkreuzes

Mit Beschluss-Nr. 832-31(V)11 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister gemäß Antrag A0181/10 wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage der RTB 2006 (Richtlinien für touristische Beschilderung) eine touristische Ausschilderung des Wasserstraßenkreuzes zu beantragen.

Die Realisierung besteht aus zwei Teilen:

- Auf beiden Seiten der Autobahnanfahrt der A2 „Rothensee“ sind jeweils eine „Touristische Unterrichtstafel“ (braun, 350 x 250 cm) aufzustellen. Als Bildmotiv ist das Schiffshebewerk zu verwenden und als Text „Wasserstraßenkreuz Magdeburg“.
- Ab der Autobahnauffahrt, aber auch von der Abfahrt „Hundisburger Straße“ der B71 ist entsprechend der RTB eine innerörtliche touristische Beschilderung des Wasserstraßenkreuzes vorzunehmen.

Bei der Vorbereitung des Antrages sind die Interessenvertreter des Tourismus, die interessierten Verbände, aber auch der Verein Technische Denkmale Sachsen-Anhalt e.V. zu beteiligen.“

Die Verwaltung möchte im Folgenden zum Sachstand berichten.

**1.) Zur Beschilderung an der BAB 2:**

Ende Mai 2001 wurde beim zuständigen Landesbetrieb Bau in Halle der Antrag gestellt, auf beiden Seiten der BAB 2 in Höhe der Anschlussstelle Magdeburg-Rothensee bzw. in deren räumlicher Nähe jeweils eine Touristische Unterrichtstafel (Zeichen 386.3) aufzustellen. Ausführlich wurde begründet, dass es sich beim Wasserstraßenkreuz Magdeburg einschließlich Schiffshebewerk um ein touristisch bedeutsames Ziel handelt und dass sich der touristische Schwerpunkt auf der Westseite der Elbe befindet.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2011 hat der Landesbetrieb Bau dem Antrag „erst einmal prinzipiell zugestimmt“. Die Behörde wies darauf hin, dass bereits auf der Fahrtrichtung Hannover vor der Anschlussstelle Theeßen, beantragt durch das Jerichower Land, eine touristische Tafel für das Wasserstraßenkreuz aufgestellt wurde. Der von der Stadt Magdeburg vorzulegende Entwurf sollte sich von der vorhandenen Tafel (mit dominanter Trogbücke / Untertitel „Jerichower Land“) deutlich unterscheiden.

Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit hat Anfang August 2011 bei fünf Magdeburger Agenturen ein Angebot zur Erstellung eines Entwurfs abgefragt. Beauftragt wurde das Unternehmen Kroschke sign point Magdeburg GmbH.

In enger Absprache mit dem Auftraggeber sind zwei Entwurfsvarianten (s. Anlage) entstanden, die nun - wie im Beschluss vorgesehen – Gegenstand der weiteren Diskussion und Entscheidungsfindung mit den erwähnten touristischen Akteuren und dem Verein Technische Denkmale Sachsen-Anhalt e.V. sein sollen.

## **2. ) Zur innerörtlichen Beschilderung:**

Die zielführende Wegweisung im Umfeld des Schiffshebewerks / Wasserstraßenkreuzes ist zwar teils vorhanden, aber noch lückenhaft und soll deshalb ergänzt werden. An weiter entfernt liegenden Punkten, vergleichbar der im Antrag genannten Abfahrt Hundisburger Straße der B71, fehlt diese Wegweisung vollständig.

Ein optimales Beschilderungskonzept bedarf einer professionellen Planung durch einen Verkehrsplaner. Das Ingenieurbüro Buschmann hat Anfang 2011 die städtische Gesamtkonzeption der wegweisenden Beschilderung nach der „Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)“ überarbeitet. Eine Überarbeitung der touristischen Wegweisung entsprechend der „Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB 2008)“ war nicht Vertragsinhalt und hätte zusätzlich beauftragt werden müssen. Entsprechende Planungsmittel als Bestandteil eines im Haushalt eingestellten Investitionsvorhabens standen dem Dezernat III nicht zur Verfügung.

Abschließend deshalb noch eine notwendige Anmerkung zur Finanzierung der Beschilderung:

In der Stellungnahme S0022/11 zum Antrag A0181/10 war bereits darauf hingewiesen worden, dass die Finanzierung der touristischen Ausschilderung ungeklärt ist.

Im Mai 2011 wurden deshalb im Zuge der Haushaltsaufstellung 2012 die entsprechenden Mittel beantragt. Diese konnten jedoch bei der weiteren Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt werden aufgrund der Sparzwänge und aufgrund der Freiwilligkeit der Aufgabe.

Nitsche

Anlage